

1. Vertragsabschluss**1.1 Buchung**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am raitour · Frantour-Reiseangebot.

Der Vertrag zwischen Ihnen und raitour · Frantour kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung zustande. Diese kann schriftlich, telefonisch, online via Internet oder persönlich in Ihrem Reisebüro erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und raitour · Frantour wirksam. Wir empfehlen Ihnen daher, die folgenden Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

1.2 Vertragsgegenstand

raitour · Frantour verpflichtet sich, Ihre Reise vom Beginn bis zum Abschluss zu organisieren und die vereinbarten Leistungen in Übereinstimmung mit den Daten und Beschreibungen in den raitour · Frantour-Katalogen/Publicationen bzw. gemäss den elektronischen Reisebüro- und Internet-Buchungssystemen für dynamische Online-Angebote zu erbringen. Sonderwünsche sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von Ihrer Buchungsstelle vorbehaltlos und schriftlich akzeptiert wurden. Als Reiseteilnehmer sind Sie verpflichtet, den vereinbarten Preis fristgerecht zu begleichen und sich die erforderlichen Reisepapiere zu beschaffen. Für die Anreise bis zum Abfahrtsbahnhof des internationalen Zuges, bis zum Flughafen in der Schweiz oder bis zum Einschiffungshafen und für das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

2. Preise

Die in den raitour · Frantour-Katalogen/Publicationen veröffentlichten Preise verstehen sich als Richtpreise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Diese Preise werden bei jeder Buchung neu abgefragt und tagesaktuell angepasst. Bindend sind einzig die Preise gemäss den finalen schriftlichen Bestätigungen Ihres Reisebüros oder gemäss den Internet-Buchungssystemen von raitour · Frantour. Sie verstehen sich in Schweizer Franken, sind Barzahlungsbasis und schliessen die in der Schweiz erhobene Mehrwertsteuer ein. Bitte beachten Sie, dass die elektronischen Reisebüro- und Internetbuchungssysteme in der Regel dynamische, tagesaktuelle Preise zeigen, welche sich stündlich verändern können. Allfällige Screenshots oder Ausdrücke von unverändert abgefragten Preiskombinationen sind so lange nicht verbindlich, als sie nicht definitiv gebucht und bestätigt worden sind. Bei jedweden Änderungen (z. B. Daten/Anzahl Zimmer/Zimmertypwechsel/ Zug- oder Flugänderung) muss die ganze Buchung storniert und neu gebucht werden, so dass es vorkommen kann, dass die neu gebuchte Unterkunft oder Transport teurer werden als ursprünglich gebucht. Dies vor dem Hintergrund, dass die Hotels und Transportunternehmen je nach Auslastung jederzeit ihre Preise in den Systemen anpassen können. Nicht inbegriffen in den von raitour · Frantour bestätigten Preisen sind lokale Kultur-, Kur- oder Bettentaxen, welche das Hotel direkt beim Kunden vor Ort einkassiert und mit den Kommunen abrechnet.

2.1 Preisänderungen

raitour · Frantour behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Preise für alle Angebote zu ändern. In diesem Fall werden Ihnen diese Preisänderungen vor Vertragsabschluss durch Ihre Buchungsstelle bekannt gegeben.

raitour · Frantour behält sich ausserdem das Recht vor, die Preise nach Vertragsabschluss aus folgenden Gründen zu erhöhen:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche/kommunale Abgaben oder Gebühren, z. B. Flughafentaxen, Sicherheitssteuern, Kurtaxen, Kulturabgabe, Bettentsteuer;
- staatlich verfügte Preiserhöhungen, z. B. Mehrwertsteuer;
- Programmänderungen und Preiserhöhungen bei Zusatzleistungen wie örtlichen öv-Tickets, Ausflügen und Veranstaltungen;
- Bei offensichtlichen Fehlern bei der Datenerfassung bzw. -übermittlung, die extrem tiefe Preise zur Folge haben, z. B. CHF 00.-.

Falls raitour · Frantour sich aus einem der genannten Gründe zu einer Preiserhöhung gezwungen sieht, werden Sie davon spätestens 10 Tage vor Ihrer Abreise in Kenntnis gesetzt. Beträgt die Erhöhung mehr als 10% des ursprünglich bestätigten Preises, so steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich, ohne Kostenfolge für Sie, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen entweder rückerstattet oder gutgeschrieben, wenn Sie sich für eine andere raitour · Frantour-Reise entscheiden. Lassen Sie uns innert dieser 5 Tage keine Mitteilung (per E-Mail, SER-Note oder Brief) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung zu.

2.2 Servicehonorar

Bei einer kurzfristigen Buchung gehen Kosten für Express-Service von mind. CHF 30.- und allfällige weitere Spesen zu Ihren Lasten. Bei der Buchung ohne Transportleistung (z. B. nur Hotel) oder bei allen Buchungen Nur-Zusatzleistung verrechnen wir ein Servicehonorar von CHF 30.-. Das Servicehonorar enthält eine ausführliche Reiseokumentation. Wir behalten uns das Recht vor, Buchungen ohne Transport an gewissen Daten zu beschränken. Die Transfers sind nicht inbegriffen. Bei Online-Buchungen ist keine Kundenokumentation mit Reiseführer vorgesehen.

Wenn Sie für eine der Destinationen oder Unterkunftsarten aus unseren Programmen eine andere als die von uns angebotene Reise- oder Aufenthaltsvariante (z. B. andere Reisroute) wählen, bemühen wir uns, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Wir verrechnen in diesem Fall ein Servicehonorar ab CHF 30.- pro Auftrag.

2.3 Auftragspauschale

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle, zusätzlich zu den in unseren Katalogen erwähnten Preisen, Gebühren für Beratung, Reservation und Bearbeitung, eine Auftragspauschale erheben wird.

2.4 Zahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung zu leisten.

Die Restzahlung muss spätestens 30 Tage vor der Abreise bei der Buchungsstelle eingehen. Erfolgt die Anmeldung erst innert 30 Tagen vor der Abreise, so ist der Gesamtpreis bei Erhalt der Rechnung bzw. Bestätigung fällig. Werden diese Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, so steht raitour · Frantour das Recht zu, die Reise zu annullieren und die Annullationskosten und Bearbeitungsgebühren gemäss 3.2. in Rechnung zu stellen. Bei einer elektronischen Buchung (online) kann die Zahlung des Totalbetrages spesenfrei via Postfinance-Debitkarte oder mittels Kreditkarte gegen eine Gebühr von CHF 12.- abgewickelt werden.

3. Sie ändern oder annullieren Ihre Buchung**3.1 Änderungs- und Annullationskonditionen Italien Minigruppen:**

Für unsere Kleingruppen-Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 8-14 Personen. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise mit einem Minigruppen-Zuschlag durchzuführen oder bis spätestens 30 Tage vor Abreise zu annullieren.

Wir sind bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Anzahlungen unverzüglich rückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Änderungen oder Annullationen Ihrerseits gelangt ein Servicehonorar von CHF 60 pro Person; maximal CHF 120 pro Buchung zur Anwendung. Zusätzlich werden folgende Annullationskosten verrechnet:

90-61 Tage vor Abreise	30% des Rundreisen-Pakets
60-35 Tage vor Abreise	50% des Rundreisen-Pakets
34- 0 Tage vor Abreise	100% des Rundreisen-Pakets

3.2 Bahnreise

Für die Bahntarife D, A, E, F und Benelux, GB, H, I, DK, CZ fallen bei Änderungen und Annullationen Kosten an wie folgt:

- 30 bis 21 Tage vor Reisebeginn: 30% des Billettpreises
- 20 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 50% des Billettpreises
- 14 bis 0 Tage(e) vor Reisebeginn: 100% des Billettpreises

Sämtliche tagesaktuelle Bahn-Tarife für Deutsche, Österreichische, Französische, Italienische und Schweizer Städte können weder verändert noch umgetauscht werden. Es können jeweils bis zu 100% der bezahlten Kosten anfallen. Die genauen Bestimmungen werden vor definitivem Buchungsabschluss angezeigt.

3.3 Flugreise

Änderungen (Name, Flug usw.) und Annullationen von Buchungen sind sehr strengen Regelungen unterworfen, welche von jeder Fluggesellschaft festgelegt werden und in der Regel Kosten von bis zu 100% des Billettpreises zur Folge haben können. Bitte beachten Sie, dass die meisten Buchungsklassen eine sofortige Ticketausstellung erfordern. Über die aktuell gültigen Bedingungen geben Ihnen Ihr Reisebüro oder die Transport-Spezialisten von raitour · Frantour gerne Auskunft.

3.4 Ersatzperson

Sollten Sie ein gebuchtes Reisearrangement absagen müssen, kann eine Ersatzperson unter folgenden Voraussetzungen an Ihre Stelle treten:

- die Ersatzperson ist bereit, Ihr Arrangement laut Vertragsbedingungen zu übernehmen;
- die beteiligten Leistungsträger akzeptieren diese Änderung. Flug- und Bahngesellschaften schliessen Buchungsänderungen für bestimmte Buchungsklassen und Tarife aus;
- die Ersatzperson erfüllt alle Erfordernisse für die Reise (Pass, Visum usw.), und es stehen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Die Ersatzperson und Sie selbst haften solidarisch für die Zahlung des Arrangementpreises sowie für die damit zusammenhängenden Änderungsgebühren (siehe 3.1).

4. Beanstandungen

4.1 Entspricht die Reise nicht der Beschreibung in unseren Katalogen, weichen die Leistungen von den mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen ab oder haben Sie einen Schaden erlitten, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich bei der raitour · Frantour-Reiseleitung, der örtlichen raitour · Frantour-Vertretung oder, falls nicht vorhanden, beim betreffenden Leistungsträger zu melden, welcher sich bemühen wird, Abhilfe zu schaffen. Ihre unverzügliche Meldung ist die unabdingbare Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche gegenüber raitour · Frantour.

4.2 Kann die raitour · Frantour-Reiseleitung, die örtliche raitour · Frantour-Vertretung oder der betreffende Leistungsträger innert angemessener Frist den Mangel oder Schaden nicht beheben, lassen Sie sich dies schriftlich bestätigen. In diesem Falle steht Ihnen das Recht zu, selbst für Abhilfe zu sorgen, sofern ein wichtiger Teil der Leistungen nicht oder nicht gehörig erfüllt wurde. Die dadurch verursachten Kosten werden Ihnen im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Leistungen (Hoteltarife, Transportmittel usw.) gegen Vorweisung der Belege rückerstattet. Bitte beachten Sie, dass Differenzen von Alternativ-Unterkünften zur ursprünglich gebuchten Kategorie, Zimmertyp, Mahlzeitentyp oder Lage nicht von raitour · Frantour übernommen werden und direkt durch den Kunden getragen werden müssen.

4.3 Bei Rückforderungen der gesamten oder Teilen der Bahnleistung müssen raitour · Frantour zwingend die Original-Fahrscheine zugestellt werden, um die Ansprüche bei den beteiligten Transportunternehmungen belegen zu können. Ohne diese Belege kann keine Rückerstattung erfolgen. Wenn E-Tickets ausgestellt wurden, verfügen wir bereits über die notwendigen Referenznummern zum Vorgang.

4.4 Ihre Beanstandung oder Schadenersatzforderung ist innert 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende zusammen mit der Bestätigung der Reiseleitung, der raitour · Frantour-Vertretung oder des betreffenden Leistungsträgers und weiteren Beweismitteln schriftlich bei uns einzureichen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen erlischt jeglicher Ersatzanspruch.

5. Sie brechen die Reise vorzeitig ab

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen raitour · Frantour den Arrangementpreis nicht rückerstatten. Wir werden uns jedoch bemühen, wenigstens einen Teil der allfälligen von Ihnen nicht beanspruchten Leistungen zu vergüten. Unsere Annullationskostenversicherung + Assistance deckt die Rückreisekosten, wenn Sie Ihre Reise im Falle von Krankheit, Unfall usw. abbrechen müssen.

6. Programmänderung oder Absage der Reise durch raitour · Frantour**6.1 Programmänderung**

raitour · Frantour behält sich ausdrücklich das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen (z. B. Transportmittel, Fluggesellschaft, Unterkunft usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Diese allfälligen Änderungen werden Ihnen durch Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss bekannt gegeben. Vorbehalten bleiben ebenfalls Fahrplanänderungen (Zug, Flugzeug, Schiff usw.).

Wir behalten uns zudem das Recht vor, das Reiseprogramm oder bestimmte vereinbarte Leistungen nach Vertragsabschluss zu ändern; in diesem Fall informieren wir Sie schnellstmöglich. Betrifft die Änderung einen wesentlichen Bestandteil oder hat sie eine Preiserhöhung von mehr als 10% zur Folge, steht Ihnen das Recht zu, die Reise innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung zu annullieren (siehe 2.1).

6.2 Absage der Reise

6.2.1 raitour · Frantour kann gezwungen sein, die Reise aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl, insbesondere bei Rundfahrten im Reisebus, begleiteten Reisen usw. zu annullieren. In diesem Fall informieren wir Sie rechtzeitig, spätestens 14 Tage vor der Abreise.

6.2.2 raitour · Frantour ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt raitour · Frantour Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss 3.2 und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2.3 raitour · Frantour kann auch im Falle höherer Gewalt (z. B. Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, politischen Unruhen) oder nicht voraussehbarer oder abwendbarer Ereignisse zur Absage der Reise gezwungen sein. Bei einer Absage aus obigen Gründen sind wir bemüht, Ihnen eine qualitativ gleichstehende Ersatzreise anzubieten. Wir behalten uns allfällige Preisänderungen gemäss 2.1 vor. Kann Ihnen keine Ersatzreise angeboten werden oder nehmen Sie unseren Ersatzvorschlag nicht an, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

7. Haftung**7.1 Allgemeines**

Wurden die im Vertrag vorgesehenen Leistungen nicht bzw. nicht gehörig erbracht oder kamen Sie zu einem Schaden, dem nicht abgeholfen werden konnte, leistet raitour · Frantour eine Entschädigung, sofern raitour · Frantour oder einer ihrer Leistungsträger an der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung ein Verschulden trägt. Unsere Haftung bezieht sich jedoch nur auf den unmittelbaren Schaden und ist auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person begrenzt.

7.2 Haftungsbeschränkungen

Sofern internationale Abkommen oder nationale Gesetze die Schadenersatzpflicht aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages durch raitour · Frantour oder einer ihrer Leistungsträger beschränken, haftet raitour · Frantour nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze.

7.3 Haftungsausschlüsse

raitour · Frantour übernimmt keinerlei Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der entstandene Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an den im Vertrag vorgesehenen Leistungen nicht beteiligt ist;
- höhere Gewalt, Streik oder andere Ereignisse, die raitour · Frantour oder die beauftragten Leistungsträger nicht voraussehen oder abwenden konnten;
- Jugendliche unter 18 Jahren, welche ohne Begleitung ihrer Eltern oder ohne schriftliche Einwilligung derselben buchen/anreisen und deren Ausreise oder Einreise in ein anderes Land oder Unterbringung in ein Hotel verweigert wird.

7.4 Personenschäden, Unfälle

Für unmittelbare Schäden im Falle von Unfall, Verletzung oder Tod während der Reise haftet raitour · Frantour, sofern diese die Folge eines Verschuldens von raitour · Frantour oder einem beauftragten Leistungsträger sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen, nationale Gesetze und diese Reisebedingungen (siehe 7.2).

7.5 Übrige Schäden

Für übrige Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden usw.) haftet raitour · Frantour, sofern diese die Folge eines Verschuldens von raitour · Frantour oder einem beauftragten Leistungsträger sind. Unsere Haftung beschränkt sich auf unmittelbare Schäden. Die Schadenersatzleistung ist auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person begrenzt, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen, nationalen Gesetzen oder vorliegenden Reisebedingungen (siehe 7.2).

7.6 Örtliche Veranstaltungen und Ausflüge

Während Ihrer Reise haben Sie die Wahl, an Veranstaltungen oder Ausflügen teilzunehmen, die von örtlichen Unternehmen angeboten werden und nicht im Reiseprogramm vorgesehen sind. raitour · Frantour übernimmt keinerlei Haftung im Falle von Schäden, die bei solchen Veranstaltungen oder Ausflügen entstehen, insofern sie nicht von raitour · Frantour organisiert wurden.

7.7 Einzelleistungen

Beschränken sich die Leistungen von raitour · Frantour auf die Organisation des Transports (Zug, Flug, Schiff), die Bereitstellung eines Mietwagens oder die Reservation von Veranstaltungskarten usw., so handelt raitour · Frantour lediglich als Vermittler und ist für die Vertragserfüllung nicht haftbar. In diesem Fall kommen die Bedingungen des beauftragten Unternehmens (Transportgesellschaft, Autovermietungsfirma usw.) zur Anwendung.

7.8 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (nicht Personenschäden) ist die Haftung auf jeden Fall auf den zweifachen Arrangementpreis pro Person und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen oder nationale Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

7.9 Sicherstellung

raitour · Frantour ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit Ihrer gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge. Infos siehe www.garantiefonds.ch.

8. Versicherungen**8.1 Annullation**

raitour · Frantour hat einen Kollektivvertrag für Annullationskostenversicherung + Assistance + Ausserordentliche Risiken abgeschlossen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, an der Reise teilzunehmen, deckt die Versicherung die Annullationskosten in der Höhe des Arrangementpreises. Der Preis beträgt CHF 29.- p. P. für Arrangements bis CHF 800.- p. P.; CHF 45.- p. P. für Arrangements bis CHF 1'400 p. P. und CHF 59.- p. P. für Arrangements über CHF 1'400.- p. P.; die vertragsbedingten Leistungen stehen auf der Police, die Sie mit Ihren Reiseunterlagen erhalten. Bei Annullation bleibt die Prämie geschuldet. Besitzen Sie bereits eine private Versicherung, können Sie bei der Buchung auf die unsrige verzichten. In diesem Fall sind Sie persönlich für die Bezahlung der Annullationskosten verantwortlich.

8.2 Assistance und Ausserordentliche Risiken

Die Annullationskostenversicherung beinhaltet auch eine Betreuung bei Notfällen. raitour · Frantour empfiehlt Ihnen den Abschluss von Zusatzversicherungen, wie Reisegepäck-, Haftpflichtversicherung im Ausland usw.

Die Versicherung «Ausserordentliche Risiken» übernimmt die Annullationskosten bzw. extra Rückreise, wenn an der Zieldestination Naturkatastrophen und Streiks stattfinden.

9. Veranstaltungen

raitour · Frantour bietet Ihnen die Möglichkeit, Karten für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen zu reservieren. Die Buchung eines Arrangements darf jedoch nicht vom Erhalt dieser Karten abhängig gemacht werden: Im Falle einer Annullation wegen Nichterhalt der Plätze behält sich raitour · Frantour das Recht vor, die Annullationskosten gemäss 3.2. in Rechnung zu stellen. Die Reservation gilt als verbindlich, sobald sie Ihnen telefonisch oder schriftlich bestätigt wird. Bei einer Annullation oder Änderung können bestätigte Karten nicht rückerstattet werden und müssen zu 100% verrechnet werden. In den meisten Fällen erhöht sich der eigentliche Kartenpreis um die Kommission eines Vermittlers, sodass der aufgedruckte Preis teilweise deutlich überschritten werden kann.

10. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**Angabe von Personalien und Geburtsdaten**

10.1 In unseren Katalogen sind die bei der Drucklegung geltenden Pass- und Visa-vorschriften sowie, falls nötig, gesundheitspolizeilichen Bestimmungen aufgeführt. Sind Sie Staatsbürger eines nicht erwähnten Landes, informiert Sie Ihr Konsulat oder Ihre Buchungsstelle gerne über die erforderlichen Einreiseformalitäten.

10.2 Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Gesundheits- und Devisenvorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie wegen Nichteinhaltung dieser Vorschriften die Reise absagen müssen, so finden die Annullationsbestimmungen Anwendung. Verweigert Ihnen ein Land die Einreise, so gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten.

10.3 Airlines und Bahngesellschaften fragen bei der Einbuchung von Reservationen aus Sicherheits- oder tarifarischen Gründen Geburtsdaten und Personalien ab. Sollten diese Angaben nicht der Realität entsprechen und Ihnen bei einer Überprüfung während der Reise daraus Nachteile und/oder Zusatzkosten erwachsen, gehen diese vollumfänglich zu Ihren Lasten. raitour · Frantour lehnt in diesen Fällen die Verantwortung und Haftung ab.

11. Ombudsman

11.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und raitour · Frantour oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

11.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Etelzstrasse 42/Postfach, 8038 Zürich
www.ombudsman-touristik.ch

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und raitour · Frantour ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen raitour · Frantour können nur am Hauptsitz in Bern eingereicht werden.

raitour · Frantour

raitour suisse sa
Bernstrasse 164
3052 Zollikofen
www.raitour.ch / www.frantour.ch
Gültig für Buchungen ab 1.1.2017